

Zertifizierungsschema

Business Continuity and Security Manager gemäß ONR 192400

Version: 1.0

Ausgabedatum: 2009-11-01

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Qualifikation einer Person auf Konformität mit der ONR 192400 durch Austrian Standards plus Certification, dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH fest. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Austrian Standards Institutes.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Qualifikation natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024.

Es gelten die Geschäftsbedingungen des Zertifizierungssystems "ON *Certified Person*" von Austrian Standards plus Certification.

2 Antragstellung

Der Antrag auf Zertifizierung erfolgt durch den Antragsteller mittels Antragsformular auf Grundlage der Geschäftsbedingungen für das Zertifizierungssystem "ON *Certified Person*".

3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Absolvierung einer Ausbildung zum Business Continuity and Security Manager (oder äquivalent) im Ausmaß von mindestens 40 Stunden basierend auf den Inhalten der ONR 192400.

Die Nachweise zur Dokumentation der Erfüllung der Zulassungserfordernisse sind vor der Durchführung der Prüfung gemäß Abschnitt 4, vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln. Diese Dokumentation muss mindestens Folgendes enthalten:

- Name, Adresse und Geburtsdatum des Antragstellers,
- entsprechende Zeugnisse oder Aufstellung über die einschlägigen beruflichen Tätigkeiten,
- Nachweise über Absolvierung der Ausbildung zum Business Continuity and Security Manager gemäß ONR 192400.

4 Prüfung

4.1 Allgemeines

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen gemäß den Abschnitten 4.2 und 4.3.

4.2 Projektarbeit

Der Antragsteller muss ein oder mehrere Elemente des Business Continuity & Corporate Security Managements im Rahmen eines Kleinprojekts ausarbeiten und schriftlich dokumentieren. (z.B. Krisenmanagementplan, Notfallmanagementplan, Kontextanalyse, Corporate Security Policy, etc.).

Dabei ist die in der Projektarbeit beschriebene Organisation, falls diese fiktiv ist, in Bezug auf wesentliche Kennzahlen und Charakteristika (z.B. Branche, MitarbeiterInnen, Umsatz, etc.) zu beschreiben.

Der Umfang der schriftlichen Projektarbeit umfasst 6 Seiten und erfüllt dabei formale Anforderungen an ein Konzept (z.B. Inhaltsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, etc.)

Die schriftliche Arbeit ist fünf Werktage vor der mündlichen Prüfung abzugeben.

Die Projektarbeit wird von einem Prüfer gemäß Abschnitt 8 bewertet; die Projektarbeit wird mit maximal 100 Punkten bewertet.

4.3 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung bildet die Anforderungen der ONR 192400 ab und prüft das erforderliche Wissen in Form von offenen Fragen ab. Die Dauer der mündlichen Prüfung ist auf maximal 20 min beschränkt.

Die mündliche Prüfung wird von 2 Prüfern gemäß Abschnitt 8 abgehalten.

Die mündliche Prüfung wird mit maximal 100 Punkten bewertet.

4.4 Bestimmungen zur Wiederholung der Prüfung

Für negativ beurteilte Kandidaten besteht die Möglichkeit jenen Teil der Prüfung, bei dem sie negativ beurteilt wurden, zu wiederholen. Wartefristen bis zur Wiederholung sind nicht einzuhalten.

5 Bewertung der Kompetenz der Kandidaten

Für die insgesamt positive Bewertung und somit für den Nachweis der Kompetenz gemäß ONR 43009 sind die folgenden Quoren zu erfüllen:

- die Gesamtpunkteanzahl aus den Elementen 4.2 "Projektarbeit" und 4.3 "Mündliche Prüfung" muss mindestens 120 Punkte betragen,
- die Projektarbeit gemäß 4.2 muss eine Mindestpunktzahl von 60 Punkten ergeben,
- die schriftliche Prüfung gemäß 4.3 muss eine Mindestpunktzahl von 60 Punkten ergeben.

6 Ausstellung der Zertifikate

Für die Ausstellung der Zertifikate gelten die Regelungen der Geschäftsbedingungen des Zertifizierungssystems ON *Certified Person*. Die Zertifikate enthalten den Titel bzw. den Fachbereich der abgelieferten Arbeiten.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

7 Verlängerungsprüfung zwecks Re-Zertifizierung

Als Voraussetzung zur Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikates nach Ablauf von 3 Jahren sind die folgenden Kriterien zu erfüllen:

- der Antragsteller weist durch die Vorlage der Referenzprojekte eine aufrechte Beschäftigung im Bereich Business Continuity und Corporate Security Management nach;
- der Antragsteller weist durch Absolvierung eines Auffrischkurses im Bereich Business Continuity und Corporate Security sowie der Vorlage der erfolgten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eine kontinuierliche Erweiterung und Anpassung seines Wissens an den Stand der Technik gemäß den Anforderungen der ONR 192400 nach.

8 Anforderungen an die Kompetenz der Prüfer

Für die von der Zertifizierungsstelle AS+C eingesetzten Fachprüfer gelten die Anforderungen der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024.

Die Prüfer müssen die Anforderungen der Zertifizierungsstelle AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nicht diskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Über die oben angeführten allgemeinen Anforderungen hinaus gelten die folgenden Anforderungen bzgl. der fachspezifischen Qualifikation eines Prüfers:

- fachliche Qualifikation durch Nachweis einer entsprechenden einschlägigen Ausbildung im Bereich Business Continuity und Security Management,
- langjährige berufliche Tätigkeit im Bereich Business Continuity und Security Management.

Die Auswahl der Fachprüfer obliegt der Zertifizierungsstelle AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer (Prüferpool).